



Information im Auftrag der Frankfurter Leben-Gruppe:

Temporäre Sonderregelung für Verträge der Pro bAV Beitragsfreistellung von bis zu 6 Monaten aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten im Rahmen der Corona-Krise – gilt ab sofort:

- Entweder eine unterschriebene Willenserklärung des Versicherungsnehmers bei Versand per Post, oder
- Eine unterschriebene Willenserklärung des Versicherungsnehmers als gescannter Anhang per Email
- Arbeitgeber können eine Beitragsfreistellung für mehrere Arbeitnehmer auch per Liste, entsprechend unterschrieben, beantragen
- Ab Wirksamwerden der Beitragsfreistellung besteht kein Versicherungsschutz mehr
- Wird eine Wiederinkraftsetzung innerhalb der o.g. Frist beantragt, verzichtet die Pro bAV auf eine erneute Gesundheitsprüfung
- Die spätere Wiederinkraftsetzung kann auch bereits mit der Willenserklärung zur Beitragsfreistellung beantragt werden.
- **Hinweis:** Es ist zu beachten, dass die Möglichkeit zur Beantragung zunächst bis 30.06.2020 befristet wird. Die Pro bAV empfiehlt Arbeitgebern, etwaige Beitragsfreistellungsanträge von den Arbeitnehmern mit unterzeichnen zu lassen. Hierdurch können mögliche spätere Auseinandersetzungen durch ein eventuelles Auseinanderlaufen von Versicherungsvertrag und arbeitsvertraglicher Zusage reduziert werden.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Team Corporate Employee Benefits